

Studienkredite statt Bildungsgutscheine

Alternativentwurf zum BFA-Studienfinanzierungsmodell

Referenz: „Neuorientierung der Hochschulpolitik“ – Kapitel für das Wahlprogramm 1998

Antragsteller: Stefan Kooths

Der LFA möge als Tendenzbeschuß zur Studienfinanzierung beschließen:

„Die F.D.P. will den Wettbewerb unter den Hochschulen durch die Zulassung von Studiengebühren ermöglichen. Über die Höhe der Studiengebühren entscheiden die im Wettbewerb stehenden Fakultäten selbst.

Um Studierende unabhängig von ihren aktuellen Einkommensverhältnissen in die Lage zu versetzen, ein Hochschulstudium aufzunehmen, ist der Staat gefordert, für die Finanzierung der Studiengebühren sowie der Lebenshaltungskosten entsprechende Kreditmöglichkeiten zu marktmäßigen Konditionen bereitzustellen. Die Kreditlinien werden nach oben gedeckelt und orientieren sich an näher zu bestimmenden fachbezogenen Durchschnittsgrößen. Die Tilgung der Studienkredite beginnt, sobald das Einkommen des Kreditnehmers eine festzulegende Untergrenze überschreitet. Dies könnte z. B. in Form einer Akademikerabgabe als temporärer Zuschlag zur Einkommensteuer realisiert werden. Hierdurch wird gewährleistet, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Akademikern durch ihre Tilgungsverpflichtungen nicht überfordert wird. Dies beugt zugleich einer ungewollten Abschreckungswirkung von Studiengebühren hinsichtlich der Aufnahme eines Hochschulstudiums vor. Eine über die Tilgung der tatsächlich in Anspruch genommenen Kredite und deren Verzinsung hinausgehende Zahlungsverpflichtung (zusätzliche Umverteilungskomponente) findet nicht statt.“

Dieser Beschluß ersetzt die Passage „Die F.D.P. will den Wettbewerb durch die Einführung von Bildungsgutscheinen...“ bis „... muß zum Kontingent gehören“. Die nachfolgenden Abschnitte sind inhaltlich entsprechend anzupassen (Studienkredite statt Bildungsgutscheine).

Begründung: Das unentgeltliche BFA-Bildungsgutscheinmodell beinhaltet eine versteckte Umverteilung zugunsten von Akademikern und zu Lasten von Steuerzahlern, die keine akademischen Ausbildungsleistungen des Staates in Anspruch genommen haben. Das durchschnittliche Lebenseinkommen von Akademikern übersteigt dasjenige von Nicht-Akademikern, so daß hierdurch sogar eine Umverteilung „von unten nach oben“ stattfindet. Es ist nicht einzusehen, daß akademische Berufstätige die Kosten ihrer Ausbildung auf die Gemeinschaft abwälzen können, während sie die Erträge in Form höherer Lebenseinkommen privatisieren. Eine Diskriminierung einkommensschwacher Familien wird durch das Kreditmodell und die Rückzahlungsmodalitäten ausgeschlossen. Diejenigen potentiellen Studierenden, die sich durch die Rückzahlungsverpflichtung von der Aufnahme eines Studiums abschrecken lassen, zeigen eigentlich nur, daß sich bei Ihnen die Investition in eine Hochschulausbildung offenbar nach eigener Erkenntnis nicht lohnt. In diesem Sinne ist eine Abschreckungswirkung erwünscht. Neben der Umverteilungsproblematik der unentgeltlichen Gutscheinlösung zeichnet sich diese durch eine in der konkreten Umsetzung eher bürokratische und marktfremde Schwerfälligkeit aus. Die Überwachung, welche Vorlesungen, Kurse, Prüfungsleistungen etc. wann von welchem Land wie oft verschenkt werden sollen, führt zu interventionistischen staatlichen Kontrollaufgaben, die in einer modernen und international wettbewerbsfähigen deutschen Hochschullandschaft der Vergangenheit angehören sollten und in einem echten Wettbewerbsmarkt überflüssig sind.